

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher  
und des  
Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Zack  
sowie der  
Central-Kranken- und Sterbetasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. h.).

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Erscheint am 1., 10., und 20. jeden Monats. — Abonnementpreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Straßenzettel bezogen 1.05 M. — Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Görlitz. Kreisbuchhandlungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich folgen 4 E. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal. 5 u. mehr E. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 E. à 1 M. 25 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Abfendbeiträge für den Buchhandel Carl Göttsche, Buchhandlung in Görlitz (S. 3. Rang).

98r. 11.

Gotha, 10 April 1884

7. Jahrgang

### **Bur Beilage.**

Die heutige Schnittmusterbeilage enthält die einzelnen Teile zu dem Herrenstiefellett in Nr. 10 d. Blattes.

Wie schon erwähnt, lässt sich das Muster, wenn Deckenmen und Quartier nicht aus dem Ganzen geschnitten sind, wie jedes andere Muster vorteilhaft verwerten.

Auch haben wir für Diejenigen, welche die Zwielichtsäste nicht geteilt wünschen, im Ganzen und nach dem Muster geschnitten.

Vom Kollegen Busenbender ist uns noch für die Frühjahrssaison eine schöne Zeichnung, Damenstiefel neuerter Mode, in Aussicht gestellt und sobald die Zeichnung in unserm Besitz, werden wir dieselbe als Beilage bringen.

## Das neue Gewerbe-Gesetz in Österreich

Am 20. September v. J. trat das Gesetz vom 15. März 1883 in Wirksamkeit und soll dieses Ereignis den Beginn einer neuen Ära für das Klein gewerbe bedeuten. In diesem Gesetze sind die Wünsche der Kleingewerbetreibenden aufgenommen und sie haben somit nicht ihre „weltbewegende Agitation“ umsonst getrieben, die vielen Gewerbetauge und Tagelachen waren von Erfolg begleitet. Sehen wir uns die Erfolge etwas näher an. zunächst haben wir die Dreiteilung der Gewerbe (§ 14), in welcher das Gewerbe als „handwerksmäßiges Gewerbe“ bezeichnet erscheint und in welcher bestimmt wird, daß zum Beitritt eines solchen „handwerksmäßigen Gewerbes“ der Besitzigungsnachweis zu erbringen ist. Dieser kann erbracht werden von dem Bewerber durch ein Lehrzeugnis und ein Zeugnis über mehrjährige praktische Verwendung im selben Gewerbe, welches er selbstständig zu betreiben beabsichtigt. Diesen Besitzigungsnachweis zu erbringen war schon von Alters her jeder Kleingewerbetreibende imstande und mußte er überdies im praktischen Geschäftslieben durch jedes Stück Arbeit, das er einem Kunden lieferete, auch den Beweis für seine fachliche Geschicklichkeit und Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit erbringen. Man fragt sich da unwillkürlich, wogu soll diese Bestimmung? Nun, man sagt, die Späße dieser Bestimmung richten sich gegen die Juden. Auch das scheint unrichtig zu sein, denn derjenige Jude, der ein Kleingewerbe ausübt, hat selbst gewiß erlernt und versteht es praktisch, während der Jude, der fabrikmäßig erzeugt, durch diese Bestimmung nicht tangiert wird, was auch gilt gegenüber dem jüdischen Trödler, Händler und Pausser. Es ist also faktisch in dieser Bestimmung ein Augen oder Vorteil für das Klein gewerbe nicht zu entdecken, wohl aber hat der Bewerber eine Menge Pausserien und Schreiberien, die ohne allen Sinn sind.

Als weiterer Erfolg der "Böpsler" ist anzuführen die stramm organisierte "Bwanas-Genossenschaft".

selbe soll eine neue verbesserte Aussage der alten  
Künste sein. Dass man den guten Willen in den ge-  
werblichen Kreisen besitzt, diese wieder zu beleben,  
dafür möge als Beweis der eine Fall dienen, da-  
z. B. in dem kleinen Bezirkstädtchen Kaaden in  
Böhmen, als Beitrittsgesellschaft zur dortigen Genosse-  
nschaft der horrende Betrag von 12 fl. sage zwöl-  
fzig Pfund festgestellt wurde. Nun muss man aber wissen,  
dass Kaaden ein armes Städtchen ist, dass die dortigen  
Schuhmacher arme Teufel sind und fast durchwegs Markt-  
schuhmacher sind, die also ihre Waren außerhalb der  
städtischen Gemeindeflur verkaufen müssen.

Im übrigen wird von einem Teile der Gewerbetreibenden den Genossenschaften zuviel Gewicht beigelegt und, in ihrer Bedeutung ungeheuer überhäuft. Bei richtiger Leitung derselben und einem Corpsteiste der Mitglieder könnte für dieselben unfehlbar manches Gute erreicht werden. Aber gerade da zeigt sich wieder der Pferdesuf. Zur Leitung drängen sich in der Regel nur Leute, denen die nötige Einsicht sowie die unentbehrlichsten Kenntnisse fehlen und die nur in Rücksicht auf ihre „geliebten Erbsen“ auf die Kasse der Genossenschaft stülpen und die sich selbstverständlich um deren Interessen als auch um die Gestaltung des betreffenden Gewerbes überhaupt wenig kümmern, wenn nur ihr eigenes wohlverdankendes Interesse in klingender Weise gewahrt und ihr grenzenloser Eigeunus die entsprechende Bestrafung erfährt. Natürlich wäre das unmöglich, wenn die Gewerbetreibenden selbst dann und wann wenigstens, nur auf kurze Zeit ihrem beschränkten Gesichtspunkte des eignen und speziellen Täts sich entziehen und auf jenen erhaltenen und idealen Standpunkt der Allgemeinheit sich auch nur für einige Stunden emporzuhwingen vermöchten. Aber das ist rein unmöglich, sie sind zuviel deutsche Michel, es ist ihnen die Schlosnixe zu tief über die Ohren gezogen und die Furcht und Angst haben sie schon mit der Mutternix eingelogen. Diese zwei negativen Kräfte sind bei ihnen Fleisch und Blut geworden. Wenn sich in der Versammlung dieser oder jener erhebt und mit schönen Worten ihre Interessen verteidigt, da lispeln sie einander sehr leise manches Dumme aus seiner Vergangenheit ins Ohr, aber seiner von ihnen findet den Mut, offen entgegtreten und die Larve herunterzureißen, und unterstellt sich ja einmal so ein vorlauter Gehilfe, der noch nicht das Priviliegium der Meisterschaft besitzt, in seiner gerechten Entrüstung und mit anatomischer Kaltsäugigkeit alles zu zerlegen und so die feinsten Maschen der Lüge und der Heuchelei bloßzulegen, dann nennen sie ihn Regel (!). So ist das Versammlungsleben dieser Genossenschaften und so sind diese selbst beschaffen, daß auch die Chinesen holtan!

Ein weiterer Erfolg, mit dem die Chinesen, u. d. nicht die Söhne des Reiches, sondern die übrigen langbezapften Söhne des Reiches der Mitte, ihren Einzug hielten ist der, daß jeder Gewerbsgehilfe unausweichlich einer genossenschaftlichen Krantzenklasse angehören müsse, deren

n Leitung zu  $\frac{2}{3}$  Teilen aus Gehilfen und  $\frac{1}{3}$  Teil aus Gewerkschaftern besteht. Das aber in diesem von zünftigerischer Haute so sehr durchwehtem Gesetze auch eine etwas günstigere Bestimmung für die Gehilfen enthalten, brachte schon die Herren Jüngler, ehe sie Gelehrtekrat erlangte, in nicht geringe Aufregung, und heute, wo sie Gesetz ist, kann man bei jeder Gelegenheit hören, daß die Gehilfen den „Meistern“ überordnet oder zum mindesten gleichgestellt seien, was eine Ungerechtigkeit wäre u. s. m.

Der § 122 bestimmt nämlich, daß zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Gehilfen und Gewerbsinhabern ein schiedsgerichtlicher Ausschuß zu bilden sei und daß in den Sitzungen dieses Ausschusses ein Gehilfe so gut als Obmann fungieren könne wie ein Gewerbsinhaber.

Am 20. Januar d. J. fand hier eine Genossenschafts-Veranstaltung statt, wobei ich als Gehilfenvor treter Gelegenheit hatte zu versichern, daß die Gehilfen den Vorst. in diesem Ausschüsse mindestens ebenso gerecht führen werden, wie sie (die Gewerbsinhaber) und daß, wenn die militärischen gewerblichen Verhältnisse ihre Schuld nur darin hätten, sie dann gerechtet wären und beruhigt sein könnten. Aber unsere Kleingewerbetreibenden sind eben zu schlechte, zu kurz sichtige Politiker, sie sehen nicht weiter als bis zu ihrem Kirchturm, sie kennen nur dessen Interessen und was daher darüber hinausgeht, geht auch über ihren geistigen Horizont über ihr Begriffsvermögen und ist für sie ein spanisches Dorf. So kapitulieren sie sich jetzt, daß die Haupt- und alleinige Ursache der schlechten gewerblichen Verhältnisse das sogenannte Pfuschwezen sei. In der bereits erwähnten Genossenschafts-Veranstaltung vom 20. Januar d. J. bildete diese Angelegenheit auch einen sehr wichtigen Punkt. Ich wies nun in meiner Rede darauf hin, wie es so viele Leute gebe, die sich gern als gewerbliche Vertreter und als Aerzte, die die Wunden des Kleingewerbes heilen wollen und angeblich zu heilen vermögen, gerieten, wie sie sich auf dem breiten Rücken der vielen armen Teufel von Kleingewerbetreibenden über dieselben erheben und auf deren Kosten ihren Erfolg befriedigen, wie sie stets von der Hebung des Gewerbes sprechen, dabei um so und so viel Hunderte von Gulden Fabrikarbeit beziehen, während ihre Arbeiter, die auch geschickt sind, bloß 2 bis 3 Paar in der Woche bekommen, um so ihrer Zeit totzuschlagen und einen Verdienst zu erwerben, der zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel ist. Dabei lägt man hier, besonders in der Winteraison, diesen armen bedauernswerten Arbeiter jeden Tag einigemale fühlen, daß man ihm eigentlich gar nicht benötige, daß man ihm nur aus Gnade und Barmherzigkeit „Brot“ gewähre und er noch dafür sein soll.

Wenn nun unter solchen Verhaltnissen der Arbeiter 3 fl. pro Woche verdiente, zum Leben, d. h. zum notdurstigsten, aber 5 fl. bentigte, sich somit ein Ausfall von 2 fl. pro Woche ergiebt, erklnde ich darin die

Macht eines gewaltigen Gesetzes, wenn der Arbeiter sucht, um jeden Preis diesen Ausfall von 2 fl. auf irgend eine Weise zu decken. Und auf der Suche nach einem solchen Not-Auswege trifft er zuerst auf das sogenannte Pfuschwesen. Er würde vielleicht lieber noch dem Feierabend die Stube genießen, als erst noch einmal zu arbeiten anfangen, wenn er aus der Werkstatt kommt — aber ein eisernes Gesetz, das Gesetz der Selbstbehaltung, zwinge ihn dazu. Nun fallen Sie, die Sie doch an dieser Notlage schuld sind, über den Arbeiter in einer unerhörten Weise her und machen sich sogar der Törheit schuldig, ihn für den Niedergang des Gewerbes verantwortlich zu machen. Daraus wurde mir erwidert, wenn ich nur einige Jahre Meister sein würde, dann würde ich schon anders reden. Lächerlich! Wenn ich innerhalb 5 Jahren ein Chamäleon geworden und dann anders spreche, ja gehalten sich denn dann die Thatsachen plötzlich so wie ich rede, sondern bleiben sie nicht vielmehr dieselben, durch mein Reden nicht im mindesten geänderte Fakten? Kann ich denn als Einzelnen vermögen, beliebig durch meine Worte Thatsachen umzustalten? Die Thatsachen, die einmal Thatsachen sind, werden es bleiben, rede ich oder ein anderer wie immer, werden sie gelegnet oder anerkannt und ich habe ja die Thatsachen, welche dem Pfuschwesen zu Grunde liegen, durch meine Rede nicht geschaffen, sondern bloß konfusiert, was jeder andere auch thun konnte. Während also nur die Kirchhülminteressen in solcher Weise gewahrt werden, erlangen die Herren nie einen Überblick über das gesamte gewerbliche, industrielle und landwirtschaftliche Gevierte und werden auch nie den archimedischen Punkt entdecken, wo der Hebel angelegt werden muss, um das Kleingewerbe zu heben.

Warum eiert man nicht in derselben Weise wie gegen das Pfuschwesen gegen die Manufakturisten, die mit höchstem Nichtsblut die Zeit todschlagen und neben den hundert Artikeln auch noch Schuhwaren verkaufen, ohne dafür freiziel eine Steuer zu entrichten, während der Schuhmacher für seine Schuhwaren als einzigen Artikel eine bedeutende Steuer leisten muss? Es ist eben viel bequemer über den Arbeiter, der am nächsten und nebenbei am mehrlosten ist, herauftaufen und ihm so das bishen Leben, das er ohnehin wie eine Kryptogame ohne alle Freude, ohne die Sonnenwärme des Glücks und der Lust dahinwelt, noch zu verbittern. Das aber durch ein solches hirnloses Vorgehen dem Kleingewerbe doch nicht aufgeschlossen wird, dasselbe im Gegenteile immer mehr und mehr herunterkommt und schließlich dem Moloch „Kapital“ zum Opfer fällt, scheint man darüber zu vergessen.

Wenn man mit derselben leidenschaftlichen Eifersucht, mit der man alle Rechtsansprüche der Arbeiter, und wören sie noch so sehr berechtigt, zurückweist, auch überall über die Wahrnehmung der Interessen des Kleingewerbes wachten würde, wenn man mit derselben Energie alle eigenmächtigen Übergriffe der sogenannten Herren Vertreter oder Führer bekämpfen würde, dann, wahrhaftig, müssten die Kleingewerbetreibenden sich tatsächlich besser stehen, als dies heute der Fall ist.

Noch eine weitere Angelegenheit muss ich hier zur Ver sprechung bringen. Bekanntlich haben in mehreren Städten Österreichs die Kollegen jede Mitwirkung bei den durch das neue Gewerbegebot kreierten Institutionen abgelehnt.

Ich stelle mich nun auf den Standpunkt, dass angesichts des durch das Gesetz geschaffenen Zwanges z. B. bezüglich der Mitgliedschaft einer gesellschaftlichen Krankenkasse eine aktive Beteiligung an allen den neuen gewerblichen Institutionen der Gesellschaftschaft auf jeden Fall mehr Nutzen bringen kann, als eine absolute Negation oder Passivität. (Ganz unsre Meinung, Red. d. Sch.) Dieser Standpunkt wurde auch von der hiesigen Kollegenschaft sowie von unserem Fachverein acceptiert, und obwohl wir bisher eigentlich noch gar keinen Erfolg errungen, bin ich doch nicht geneonnen, diese Taktik etwa schon jetzt aufzugeben. Ich betrachte eben die Kleingewerbetreibenden als die nächsten und natürlichssten Bundesgenossen der Arbeiter und wie anders könnte man sie zu uns heranziehen, als dadurch, dass man die dargebotene Gelegenheit benutzt und ihre Versammlungen besucht und hier in direkter Weise die Arbeiterinteressen vertreibt? Auch liegt ja eine Expansion in der Natur der Arbeiterpartei und muss daher jeder Angehörige derselben immer neue Kreise für dieselbe oder deren Vertretungen zu interessieren oder zu gewinnen suchen. Ich hoffe, nächstens wieder Einiges berichten zu können.

Teplitz, im März 1884.

Dionys Biinner.

### Eingegangene Neuigkeiten.

Zu der Mittelung, die Stiefelsohlen durch Be streichen von Firnis haltbar zu machen, bemerkte ich noch, dass es besser ist vorher den Narben abzuschaben, weil dadurch der Firnis besser in das Leder eindringt.

H. Teichert.

### Fachgewerbliches.

Der Berliner Schuhmacher-Fachverein hat ein unentgeltliches Arbeitsnachweis-Bureau gegründet, und wollen wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass sämmtliche Vereinigungen solche Einrichtungen treffen mögen.

In Gießen hat sich ein Fachverein der Schuhmacher constituiert. Derselbe ist 28 Mann stark. Ein Arbeitsnachweis ist ins Leben gerufen und dieser dem zweiten Vorsitzenden Herrn Emil Nonnenberg freigestellt. 3. II. übertragen.

Die Geraer Kollegen haben sich dem Unter stützungsverein deutscher Schuhmacher angeschlossen.

### Geschäftliche Anfragen und Antworten.

Was ist bei Beschuhung von Plattfüßen praktischer: ein Gelenktisch von Stahl oder von Leder? Ich meine, die im Gebrauch befindlichen Stahl-Gelenktische sind freundlich und Antwort. R. H.

Vor allen Dingen empfiehlt sich ein recht festes Gelenk, welches dem Sinke des Fußgewölbes vorbeugt. Gute, starke Stahlgelenke sind hierzu besser verwendbar, als solche von Leder. Wir werden dem nächst eine Abhandlung über die Beschuhung der Plattfüße bringen und erfreuen auch unsern Leser, ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht zu veröffentlichen.

D. Red.

### Die wirtschaftliche Freiheit.

Es gehört zum täglichen Brod der die Lehren der liberalen Ökonomie vertretenden Publizistik, ihren gläubigen Lefern zu versichern, dass der Staat weder das Recht noch das Geschäft besitzt, reglementierend in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse seines Volkes einzutreten. Zum Beweise der Richtigkeit dieses Saches vertraut man sich mit Vorliebe auf unsere wirtschaftspolitischen Verhältnisse, welche seit der Zeit, als eine solche Einmischung des Staates wieder begonnen habe, immer unschönere geworden seien. Durch die Staatsfürsorge in wirtschaftlichen Dingen werden den Bürgern Lust zu eigener Initiative auf diesem Gebiete immer mehr und mehr verboten, während doch nur die durch Konkurrenz gefestigte Selbstständigkeit der Einzelnen das Gewerbe und die Industrie zur Blüthe zu bringen vermöchten. Es sei eine fatale Einbildung, lassen wir in einem Fachblatte, dass Staatsgesetze und Staatsmaßregeln positiv helfend, schaffend und fördernd in Handel und Wandel eingreifen könnten, da die Befugnis des Staates eine unbegrenzte, seine Kraft eine Alles vermögende, dass er selbst, dieser Staat, eine irdische kleine Vorsehung sei, der sein Volk groß und glücklich machen könne.

Wir sind der Überzeugung, dass der Staat die allgemeine Wohlfahrt des Einzelnen durch gesetzliche Maßregeln nicht bloss in positiver Weise fördern und auch schaffen könne, sondern dass eine zweckentsprechende wirtschaftliche Regelgebung durchaus notwendig sei zur Herstellung des Rechtes im Besitz und Gebrauche der dem Einzelnen zugeschriebenen Wirtschaftskräfte an Stelle der absoluten wirtschaftlichen Freiheit, welche die Unterdrückung der Wirtschaftsschwächeren durch die Wirtschaftsstärkeren notwendig mit sich bringen muss. Der Mangel einer, jene Freiheit beschränkenden Rechtsgefegebung führt unbedingt zum Zustand der Abhängigkeit, also auch der Unfreiheit eines Teiles des Staatsangehörigen, was das gerade Gegenteil des Staatszweckes ist, selbst wenn derselbe nicht die allgemeine Wohlfahrt, sondern nur die Herstellung der Rechtsordnung wäre, wie von der herrschenden Staatschule noch immer behauptet wird. Aber auch abgesehen davon ist es schwerbegreiflich, wie behauptet werden kann, dass mittels Staatsgesetzen positiv schaffend in Handel und Wandel nicht eingegriffen werden könne, angesichts der Thatsache, dass die ganze wirtschaftliche Grundlage des Handels und Wandels, nämlich das Eigentumsrecht auf der staatlichen Gesetzgebung beruht. Alle unsere bürgerliche Gesetzgebung ist gleichzeitig auch wirtschaftliche Gesetzgebung, insfern sie in letzter Reihe doch nur die Ordnung und Beschränkung in der Art des Gebrauchs der Leben zu eignen erlaubten persönlichen und sozialen Wirtschaftskräfte bewirkt. Wenn das bürgerliche Gesetz d. B. die Sklaverei oder Leibesegenschaft nicht gestattet, so ist dies wohl schon an und für sich eine vollständige Staatsmaßregel von höchster Bedeutung. Sie wird dies aber auch dadurch, weil der nunmehr geltenden persönlichen Freiheit sofort wieder eine Schraube gezogen werden muss und zwar nicht bloss gegen den Missbrauch der persönlichen Kraft zu Mord und Todtshlag z. B., sondern auch durch gesetzliche Bestimmungen, welche verhindern sollen, dass der Einzelne von diesem seinen Kraftbesitz einen der Wohlfahrt des Staates oder seiner Mitbürger schädlichen Gebrauch macht. In eben dieser Weise erfolgt auch die Ordnung des Gebrauchs der Sachen gegenstand von jeder durch die Staatsgesetzgebung, und es kann sich dabei nur darum fragen, was von Seite der Gesetzgebung als ein solcher Missbrauch des Kraftbesitzes angesehen werden will oder soll? Und hier ist der Punkt, wo wir uns von den Vertretern

der liberalen Ökonomie in unsern Anschaungen trennen.

Während die letzteren das Eigentumsrecht aus der Hand des Staates als etwas Selbstständiges annehmen, diesem auch die Macht und das Recht zuerklären; gesetzliche Maßregeln zu treffen, durch welche den Besitzenden die freiste Ausnutzung ihres Besitzes ermöglicht und garantiert wird, wollen wir diesen Eigentumsgebrauch auf den Staatszweck eingeschränkt haben, welcher nur die allgemeine Wohlfahrt ist. Wenn die liberale Ökonomie, ihrem Prinzipien folgend, Wörtern und Aktionen, Bank- und Eisenbahngesetzen, Gewerbefreiheit und allgemeine Wehrpflicht z. B. vom Staat begeht, so sind dies doch gewiss ebenfalls Staatsgesetze und Staatsmaßregeln, von denen ein positiv schaffender, helfender und fördernder Eingriff in den bestehenden Handel und Wandel erwartet wird! Angesichts der in dieser Beziehung täglich vor Augen stehenden Erscheinungen gehört eine große Unverantwortlichkeit zur gleichzeitigen Behauptung, dass Staatsmaßregeln auf die Volkswirtschaft keinen Einfluss zu nehmen vermögen.

Dass die Befugnis des Staates zu derartigen Eingriffen in die Volkswirtschaft eine unbegrenzte sei, hat wohl noch Niemand behauptet. Um die Feststellung der Grenze der erlaubten Einmischung handelt es sich eben. Nach unserer Ansicht hat der Staat so weit einzutreten, als nötig ist, damit die Wohlfahrt aller und des Einzelnen erhalten und gefördert werde. Nach der Meinung der liberalen Ökonomie dagegen sind nur solche Eingriffe des Staates erlaubt, welche den beliebigen Gebrauch des dem Einzelnen eigenen Wirtschaftskräfte freizeiben, und sie fordern diese Freigabe und verborreisen die Beschränkung selbst dann, wenn eine Gefährdung des gemeinen Wohles und die Wohlfahrt des Nichtbestehenden in dieser wirtschaftlichen Freiheit enthalten ist. In unterm Sinne begehen wir daher z. B. eine das Interesse der Arbeitervölkerung wider die Übermacht der Fabrikbesitzer wahrnehmende Fabrikgesetzgebung; wir verlangen eine wider die Ausbeutung des Geldmonopols gerichtete Kreditorganisation; wir verlangen eine auf die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes gerichtete Agrarschutzgesetz u. s. w. Die liberale Ökonomie dagegen verweigert alle derartigen Staatsmaßregeln unter dem fadensteinken Gründe, dass der Staat ja doch nicht im Stande sei, durch seine Gesetze allein ein leistungsfähiges Gewerbe, eine blühende Landwirtschaft zu schaffen, oder die Ausbeutung der Bedürftigen durch die Besitzenden zu verhindern. Der wahre Grund der Ablehnung ist jedoch kein anderer, als die Prinzipientreite bei den Theoretikern und bei den Praktikern die Einsicht, dass durch derartige Staatsmaßregeln die herrschende Macht des Großkapitals gebrochen werden würde, während im Gegenteil der Staat nur dazu dienen soll, diese Macht noch weiter auszudehnen.

Es ist durchaus richtig, dass der Staat durch bloße Gesetze nicht im Stande ist, so wenig wie ein tapferes Heer oder eine gute Polizei, ebenso wenig eine gute nationale Arbeit oder intelligente Bürger hervorzubringen. Es ist richtig, dass es immer dem Einzelnen vorbehalten bleibt, die Staatsmaßregeln zu beleben, welche nach Charakter und Söhligkeit der Bevölkerung sich als gute oder schlechte, als zweckentsprechende oder zweckwidrig erweisen werden. Allein es ist gewiss ebenso richtig, dass der Staat durch die Art seiner Gesetze auf die Bildung der dem Einzelnen zur Belebung der Staatsordnung notwendigen Eigenschaften bestimmend einwirken kann. Wenn der Staat Trügheit und Dummeheit unter seinen Bürgern nicht befreien, Talent und Fleiss nicht an deren Stelle sehen, wenn er dem Schwund und der Unfähigkeit nicht entgegenarbeiten und auf die Verbreitung der Ehrenhaftigkeit und Sittlichkeit im Volle nicht einwirken könnte, wozu wären dann unsere Schulen und Erziehungsanstalten und wie leicht sich wohl der allerwärts begehrte Schulzwang rechtfertigen?

Wenn von der liberalen Ökonomie die Thatsache nicht gelehrt werden kann, dass Colbert, Friedrich II., von anderen Staatsgewaltigen nicht zu reden, Gewerbe und Industrie durch Staatsmaßregeln zur Blüthe brachten, so kann dem Staat die Kraft zu solcher Wirkung auch unter gegen damals veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht abgesprochen werden. Durch diese veränderten Verhältnisse wird nur eine andere Art von Gesetzgebung zu gleicher Zweideutigkeit geworden sein. Gewerbe und Industrie benötigen überall, auch dort, wo sie sich auf natürlichem Boden und nicht als künstlich gezogene Treibhausgewächse entwickelt haben, den Staat zu ihrer Entwicklung, und wäre es auch nur durch Schaffung und Sicherstellung der Eigentumsinstitution. Wer das Aufstellen unserer Industrie, auch der ursprünglichste, so darstellen will, dass sie ohne Zuthilfe und Hilfe des Staates sich irgendwo entwickelt habe oder überhaupt entwickeln konnte, der begeht wissentlich eine Geizhaftfahrt. Freilich gehört: letztere heutige zu den mit Vorliebe gebrauchten Mitteln, öffentliche Meinung und Stimme im Volle zu machen.

Wenn die liberale Ökonomie zu Gunsten ihrer Lehremeinung sich auf die Überlegenheit der in Frei-

heit aufgewachsenen englischen Industrie über die kontinentale beruft, so kann es nur absichtlich ignorirt werden, welchen Einfluss auf diese Entwicklung die bessere englische Fabriksteigerung, welcher wir immer nur gezwungen nachhunten, jener das unsrer Errichtungen von jeher weit überlegen gewesene englische Transportweisen einerseits, und das Vorhandensein unserer, die gewerbliche Erziehung der arbeitenden Klassen so bedeutend beeinflussende Militärpflicht andererseits gehabt haben und noch haben. Nun sind aber eine, die Existenz der Arbeiter verbessende, damit aber die Leistungsfähigkeit derselben vergrößernde Ordnung des Fabrikwesens, eine auf die Vermehrung und Verwohlseilung der Transportmittel gerichtete Schiffahrtspolitik und ein die Ausförderung der Arbeitskraft der Einzelnen möglichst stützendes Militärsystem an Stelle unsres heutigen Militärwesens, doch gewiss Staatsmaßregeln der eminentesten Art. Wenn wir je auf diese andere und, wenn wir sie sofort, bessere Weise, als durch Schutzpolle unsrer Industrie dauernd nach dem Beispiel Englands aufzuhelfen sollen, so wird dieses ebenfalls nur durch die Schaffung einer die größere Leistungsfähigkeit, wie bessere gewerbliche Erziehung unserer deutschen Fabrikarbeiter fördernde Fabrikordnung, durch die Schaffung eines der Industrie und Konsumtion besser dienenden Transportweises verwirklicht werden können, also nur mittels Aenderung oder Schaffung der darauf bezüglichen Staatsgesetzgebung. Dass aber unter dem Bestande solcher, die Produktion fördernder Staatsgesetze lediglich die freie Thätigkeit des Einzelnen es ist, die das Equische schafft, wozu die Macht des Staates sich als ungünstig erwies, ist auch eine heutige Freiheitsphrasen, die jetzt gang und gäbe sind.

## Mitteilungen.

Frankfurt a. M. Am 17. März hielten wir eine außerordentliche Generalversammlung ab. Tagessordnung: Februarabrechnung; Befredigung wegen des Überschusses zum Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher. Die Abrechnung ergab einen Überschuss von 62 R. 34 Pf. — Nach der Abrechnung wurde noch das Reperative Handbuch (Fremdwörterbuch) für 14 M. angekündigt. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung legten einige Redner dar, daß der Fachverein durch die Gründung des Unterstützungsvereins überflüssig sei, und wurde nach verschiedenen Debatten der Übereinkunft mit Einstimmigkeit angenommen. Ferner wurden folgende zwei Anträge einstimmig angenommen: 1. daß die Utreissen des Schuhmachers-Fachvereins, gegründet im Februar 1883, unter allen Umständen Eigentum der Frankfurter Schuhmachers bleiben und jedem neu zu gründenden Schuhmachersverein Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt werden müssen, 2. daß das verbleibende Baarvermögen zur Unterhaltung bestehender Fachvereinsmitglieder während der 26 Monatigen Karentzeit des Unterstützungsvereins verbraucht werden soll. Der dann noch bleibende Rest wird den Mitgliedern zur Beschaffungsfreiheit überlassen. Als die Debatte betrifft des Überschusses erledigt war, wurde noch der Vorsitzvorstand gewählt. Bevollmächtigter: C. Silbermann, Käfleiter; F. Reuh, Schriftführer; L. Schell, Revisorin; Imhof und H. Jädel, als Bereinsdienner (an Stelle des Bibliothekars) wurde Schüff gewählt.

Mögen alle Fachvereine sich bald zum Übereinkommen schließen und den Unterstützungsverein noch kräftiger fördern; denn nur durch gemeinschaftliches Vorzeigen können wir uns immer mehr rühmen mit uns eine solche Lage als Arbeiters verbreiten, während umgekehrt es

Wit kollegialen Gruß!

L. Schell, Schriftführer.

Mainz, 9. März. Vorort wir unsern Jacobine schließen und in den Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher aufgenommen, möchte ich noch einiges über letzterer berichten. Am 7. Januar d. J. fand die zweite ordentliche Generalversammlung statt. Den Jahresbericht ist mir entnehmbar, daß der Verein in allen Punkten den an ihm gestellten Anforderungen mit mehr oder weniger Erfolg gerecht geworden ist. Es standen im vorstehenden Jahre 21 Mitglieder, 2 Generals- und 2 öffentliche Schuhmacherverhandlungen statt. Die Einnahmen betrug 205 M. 67 Pf., die Ausgaben 160 M. 37 Pf. und außerordentliche Ausgaben bei Gelegenheit des Leipziger (30 M.) und Frankfurter Streiks (170 M.); verhältnißlich angelegt waren 19 M. 90 Pf., das Inventar repräsentiert einen Wert von 95 M. 90 Pf. Im November d. J. wurde mit dem hiesigen Gewerbeverein ein Vereinbarungsschein der beiden Vorstände getroffen und ein Kurzus in Buchführung der Betriebsfondie veranlaßt; die Zahl der regelmäßigen Besuchsermittlung betrug 40, die Ausgaben für denselben 10 M. Dieser Kurzus läßt allgemein Anerkennung und werden die kleinsten organisierten Gruppen anderer Branchen ebenfalls beginnen. Sozialistische Distrikte und so weit möglich realistische Vorführungen finden immer in der ersten Stunde Mitgliederverhandlungen statt. Mehrere Feierlichkeiten wurden veranstaltet, und erwähnen wir nur das Waldfest am Sonntag und das Stiftungsfest im Oktober. Letzteres war von Zöglingen aus Wiesbaden besucht. Auger dem guten Verlauf und dem materiellen Vorteil hatten die Freunde ein Fest der Mitgliederversammlung im Folge. Es wurde befreit, eine Bibliothek zur Benutzung der Mitglieder zu stellen und eine ansehnliche Summe dafür bewilligt. Am Sonntag, den 3. März, wurde dieselbe eröffnet und enthält a. Schloßers *Weltgeschichte*, Böcklers *Kulturgechichte* der Menschheit, Das Kapital von Marx, Buch der Erziehung, Berlin, die verschiedenen Gelehrtende, mehrere Jahrgänge der Welt, Neue Zeit, Lehrbücher, Schuhmacher &c. Unter breiterer Beteiligung fand am 16. Februar eine allgemeine Schuhmacherversammlung im Goldstein statt. Tagesordnung: 1. die Schuhmachersbewegung. Der Referent, Herr W. B. d. S. Gotha, erörterte in anderthalbstündiger schwungvoller Weise, wie die Lage und Verhältnisse der Schuhmacher in und überhalb Deutschlands und schiederte dieselben als sehr ungünstig unter Aussführung verschiedener Beispiele. Die Beweisführung war reicher als jemals, entsprechte der Unzufriedenheit und dem Drange nach Beweisung. Die verschiedensten Wege werden eingeschlagen. Ein Teil sieht das Heil den mittlerweiteren Punkten. Obwohl diese Befreiungen nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg hätten, schenkt die Mehrheit der Delegierten eine gewisse Hoffnung auf Erfolg, es wird sich aber wohl zeigen, ob sie sich bestätigt.

wie Ultramontane bündeln um die Gunst dieser Rückwärtssiele. Weider andere suchen der modernen kapitalistischen Waffenproduktion durch erhöhte Kunstsfeistung, durch Einführung rationeller Schutzwaffen entgegen zu wirken, jedoch mit weniger Erfolg, denn auch hierdurch ist eine Besserung nur die gesamtheitlich herbeizuführen, so anstrengend wie diese Befreiungen wären und um des edlen Zweckes selbst willen kräftig zu unterstützen. Nur Einzelnen werde es zum Augen geregtet. Dasselbe sei vorausgeschoben, daß, sobald auf diesem Gebiete Erfolg erzielt würde, auch die Großindustrie sich der rationalen Methode bedienen werde. Die schriftliche Kategorie, die sich ein großer Teil Kleinmeister und Schriften angegeschlossen habe, sollte bei den Buchdruckern, Hutmachern usw. bestehen, um nicht allein durch fachliche Ausbildung, sondern durch gegenwärtige Unterstützung in allen Notlagen und möglichen Einschreitungen materielle Besserung herbeizuführen. Als Grundlage sei die Einführung eines Normalarbeitszeitages zu erstellen. Bei dieser Forderung überall kräftig unterstützt und in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Diskussion trete, könne sich die Regierung diesem berechtigten Verlangen auf die Dauer nicht entziehen. Redner beleuchtet hieran die Bogenfundensfrage, welche die Ursache der heutigen Arbeitslosigkeit sei, und empfiehlt Beitritt zum Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher, Herr Zöhl und andere Redner äußern sich in gleichem Sinne und wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, mit allen gesetzlichen Mitteln für die neu geschaffene Organisation einzutreten und betrachtet die Einführung eines Normalarbeitszeitages als eine unabsehbare Notwendigkeit." Über die am nächsten Montag stattfindende Generalversammlung, in welcher die Auflösung des Fackelvereins und Beitritt zum Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher beschlossen werden soll, herigt, ob, da, da.

**Coblenz.** Um den Kollegen Deutschlands zu zeigen, wie mit dem „goldner Boden“ unseres Handwerks am gold-  
en Rhein ausicht und wie die Schuhmacher selbst zum  
eigentlichen Ruhm des Handwerks beitragen, möge nachfolgender  
Bericht eines Schuhmachermeisters dienen, dessen Prä-  
vor noch nicht langer Zeit bei den meisten Straßengenaden  
in den Haussäulen lagen und in der Zeitung zu  
n waren: Herrenzugstiel? M., Damenzugstiel 5 M.,  
Damenstiefel-Wortschu 3 M., Herrenstiefel zu herzen 4 M.,  
Damenstiefel-Söhsen und Hede 1 M. 90 Pf., Damenstiefel  
herzen in Kalb-, Lach-, Kitt- und Boleder 3 M., Damen-  
stiefel-Söhsen und Hede 1 M. 40 Pf. Zum Schlus heißt  
„Mache besonders darauf aufmerksam, daß nur gutes  
fertiges Material verarbeitet wird.“ Es ist zu bemerken,  
da die neue Arbeit auch nur mit dem Schuhmacher ver-  
arbeitet wird und deshalb mit 1 bis 2 Mann arbeitet. Das  
für fernbares Material verarbeitet wird, welchen Vorteil  
Arbeiter erhält und wieviel Stunden die Arbeitszeit  
ist, mellen wir das später.

erwartet, wollen wir daher geholfen sein lassen. „Gott erbare Handwerk!“

3. R.

Nürnberg. Am 20. März stand im „Gaißhaus“ zu den „allgemeinen Schuhmachermeister-Berjammlungen mit der Tagesordnung: Bekanntmachung der Innungs- und Genehmigung derselben und Wahl einer provi-  
sionalen Verwaltung.“ Bezahl war dieß von 17 Schuh-  
meistern, während über 800 hier in Nürnberg laut  
Zählung vorhanden sind. Das mit anerkenntnissen  
vor einer Kommission ausgearbeitete Statut kam zur  
Abstimmung, welches die hübsche Zahl von ca. 80 Paragraphen  
enthielt und außerdem noch ein Rebusstatut. Es wurde zu  
führen, diese Regelungen einer Bedeutung zu unter-  
werfen; erneut sei nur, daß, wer Innungsmüller zu werden  
möchte, haben will, eine Gehilfen- und Meisterprüfung und  
dahingehende Gesellenzeit zu bestehen hat, oder ein eigenes  
Attestat ist bereits zwei Jahre selbst betrieben haben muß,  
welche nicht bei der Innung sind, darüber keine Urteile  
halten; Gehilfen, welche nicht in die Innung einge-  
tritten sind und keine ordnungsgemäße Legitimation (Arbeits-  
zeug) besitzen, dürfen von Innungsmüllern nicht beschäftigt  
werden. Außerdem waren in diesem Statut die Strafen,  
eine wahre Freude sein wird, Innungsmüller werben  
zu lassen. Man darf gespannt sein, ob dieses Statut, welches  
in mehreren Punkten direkt gegen das Gesetz verstößt, von der  
Rechtsbehörde bestätigt wird. In der Berjammlung wurde dieses  
Statut angenommen und auch eine provisorische  
Ausstellung gewünscht. Da vermundern wir nur, daß sich sonst  
vernünftige Männer dazu herbeigehen, einen Sachen-  
gutachten, wodurch bloß dazu angebaut scheint, den genannten  
Meistern noch mehr zu unterdrücken, während man der  
Fabrik- und Buchdrucksfabrik konkurrenz voll-  
mäßig gegenübersteht. Möchten doch die Kollegen  
einander und sich lieber dem Unterstützungsvereine an-  
schließen, welcher auf durchführbarer Grundlage eine Ver-  
trag unter Lage anstrebt und bei allseitigem rüfüglichen  
und herbeiführend wird. Soeben erfährt man, daß die  
hiesigen Fachhölle der Schuhmacher 150 Mark  
Abzug aus der Mittelsbacher Landesstiftung querlässt.  
Bravo!

W. Schloßhagel.

Heim. Nach langer Zeit und nachdem der Nach-  
en in so glänzendem Feste gemacht hat, ist wieder  
am 20. März, eine öffentliche Schuhmachersversammlung  
im Kollegen Schenck imbermar, mit der Tagesordnung:  
Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.“ Kollege  
fungierte als Vorsitzender, Kollege Seidel als Schrift-  
fachmeister und sich lieber dem Unterstützungsvereine an-  
schließen, welcher auf durchführbarer Grundlage eine Ver-  
trag unter Lage anstrebt und bei allseitigem rüfüglichen  
und herbeiführend wird. Soeben erfährt man, daß die  
hiesigen Fachhölle der Schuhmacher 150 Mark  
Abzug aus der Mittelsbacher Landesstiftung querlässt.  
Aldamm hob Kollege Maier in einer gebiegenen  
sie die Mühlandschaft, in unserem Gewerbe hervor; er  
Eingigkeit, beleuchtete den großen Wert der Unter-  
stützung und forderte gleichfalls die Kollegen zum Bei-  
tritt. Ein Arbeitsbeschaffungsbüro fand sich Redner  
lären und er kritisierte scharf die Vorgänge bei den  
Nachwuchsberaus. Hierauf wurden Ihnen ange-  
und den Kollegen zum Einzelnen unterbreitet;  
gegen gezeichnet, sag ein. Wir hoffen bestem Erfolg,  
d am hiesigen Blase, wo die Eingigkeit so notwendig  
fordert alle, besonders die jüngsten Kollegen, auf  
Vielzählung dieser Bestrebungen nach besten Kräften  
und; denn nur durch Einigkeit können wir zum Ziele  
und eine Besserung unserer Lage herbeiführen. Wir  
verlängern die Montage. Dokumentation bei der Pol-  
izei, Scherensstrasse. — Schuhmacher-Herberger  
zum Pflug. Bahnhofstraße.

**Siebel, Schriftführer.** Am 9. März fand in Langenbach eine Versammlung mit der Tagesordnung: Gründung einer Filiale der Kraulen- und Sternbataillone der Schuhmacher statt. Der Kollege Sperzel das Zwangslässigkeitsgesetz erläuterte,

was von sämtlichen Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Der Aufforderung des Kollegen, sich über den freien Käfzen angusthüel als dem Zwege zu unterwerfen, folgten logisch eine Anzahl Kollegen und ließen sich in untere Käfze einziehren. Es meldeten sich noch 18 Richtschuhmacher, welche mussten wir diese Leute vorläufig zurückweisen. Ein provvisorischer Vorstand wurde gewählt. Den Hanauer Kollegen sagten wir unsern Dank für dieses schöne Besinnungsseminar. Beim Abschiede von den Kollegern wurden mehrere Nieder gefangen und ein Rauschflasche ausgeschüttet. Auf das Gedanken der Langendiebacher Kollegen und unserer Käfze wurde manch Glas geleert und hoffen wir unseren Posten in den Reihen der Kollegen würden ausfüllen.

Mit Gruß und Handschlag  
Dip., provisorischer Kassierer, Joh. Bröning, Schriftführer  
zu Langendiebach bei Hanau.

**Freiburg** f. B. (Verteidigung.) In den Vorstand der Krautklaſſe iſt sein Geſchle, hingegen in den Ausschuß zwei gewählt worden; ferner soll nicht heißen „August Haug“ ion-der „Argast und Hang“.

Paris. Für die Leser des „Schuhmacher“ ist es gewiß interessant, etwas von Paris zu hören. Es war mir nicht früher möglich, von hier zu berichten, bevor ich nicht die

Die Kollegen sind zu Besuch zu bringen, bevor es nicht die Lage der hiesigen Kollegen lennen gelernt. Ich habe mir soviel wie möglich Mühe gegeben, diese kennen zu lernen, aber wie ich auch hier geschehen habe, ist die Lage unserer Kollegen eine sehr traurige und der Kampf um das tägliche Brot ein harter. Hier wird gerade so lange gearbeitet wie in Deutschland — täglich 16—17 Stunden. Wie die Schuhmacher in Deutschland sind, wenn sie sich einzigerhanden freien wollen, gezwungen sind, dem Magier dies abzuhauen, so ist es auch hier in Paris. Es hat wohl schon mancher Kollege gehört, daß in Paris die Wöhne höher stehen, das ist nicht zu leugnen, dagegen sind auch hier die notwendigsten Bedürfnisse doppelt so teuer; so zahlt man für Mittagsbrot zum Beispiel 1 Fr. 50 Cent. Kaffee und Frühstück wird in der Regel vergessen, und von Mittag wird bis zum Abend gewartet, wo dann, in den Restaurants für 1 Fr. 50 Cent. gespeist wird. Das ist der Mittelpreis für die Cordonnier (Schuhmacher). Was dagegen ein tüchtiger Arbeiter ist, der steht sich ein etwas besser als bei uns zu Lande. Ich will die Wöhne angeben, vom niedrigsten bis zum höchsten. So wird z. B. für Herrenarbeit 8—9 Fr. und 8—13 Fr.; Frauendarbeit wird in derselben Weise bezahlt. Verbrauchsgesellschaft wird noch ein guter Lohn gezahlt, da höchstens so schon kosten; aber das ist doch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es ist schon mancher Kollege hierher gekommen mit Geld und nachdem dies aufgezehrt und Arbeit noch nicht gefunden, dem Hunger und Elende preisgegeben. Und kann man nicht als Handwerksbörse wie in Deutschland reisen, die Leute geben nichts, weil sie das nicht wollen. Und ist es auch hier nicht so eingerichtet, daß man auf den Herbergen, Schlössern kann, weit hier nur eine Herberge in einer Stadt besteht, deren Inhaber eben Halsabschneider sind, deshalb ist man genötigt in einem Hotel zu 8—5 Fr. die Nacht zu logieren. Da kommt man von seinen kleinen geringen Mitteln. Um Arbeit zu erhalten man auf die Arbeitsnachweisdokumente angewiesen, wo man nach Arbeit fragt. Die Bureaus sind von 9—11 Uhr vorgens geschlossen; da sieht man denn wie die Arbeiter anstrengen im Bureau stehen und um Arbeit suchen. Da es denn schwer für einen Deutschen Arbeit zu finden, weil womöglich kein Wort Französisch sprechen kann, also unser er das Glück und erhält Aufenthalt auf dem Bureau, so er 1 Fr. von 8—5 und von 8—13 Fr. 2 Fr. sofort in dem Bureau zu entrichten. Nachdem dies geschah, schlägt er einen Brief mit dem Arbeitgeber seiner Adresse, er nun eingestellt wird oder nicht, die Franken erhält er wieder zurück. Ist endlich alles in Ordnung gebracht, daß er für ein Logis zu sorgen, welches schon vorher beschen sollte, um seine Adresse genau angeben zu können. Sind die Garants, wie wohl schon meinen deutschen Freunden diese Art Wohnung in den Großstädten bekannt.

die Schafe! 10 bis 18 Mann arbeiten auf einem Bimmer schlafen zugleich auch in demselben. Die Hütner sind fünf, jedes Stod hat, so daß an einer Ventilation dieser kaum zu denken ist; dabei kommt es häufig vor, daß Kollegen zu seufzen sind, sich anzulehnen undbleiben dann in diesen Höhlenwinkeln, um Karte zu spielen bis sie gehen. Daher kommt es, daß man unsern Kollegen, an sie auf der Straße heran, entseht, was für einen Zustand sie treiben, denn sie geben, als wenn sie den Stuhl verlieren. Für diese Spelunken zahlt man hier 12-18 Fr. Monat. Wer jedoch erst bekannt und ein guter Arbeiter wird sucht sich einen Kameraden und mietet in einem Bimmer für 30 Fr. pro Monat. Wollte man die Schwierigkeiten hervorheben, welche einem deutschen Arbeiter entgegenstehen, so könnte man ein ganzes Buch schreiben. — Die hierigen deutschen Kollegen verfolgen mit Interesse die Bewegung der Kollegen in Deutschland und wünschen, daß jeder den Spruch unseres Organs: „Wissen zum Sieg“ vor Wahlrechts macht. Das sollte jedem Kollegen Freiheit und Einigkeit sein, für unsere Sache zu agitieren in Versammlungen und in den Städten. Sache jeder so viel in seinen Kräften steht ernsthafte Ziele zujuwirren und neue Anhänger gewinnen. Ganz besonders will ich nicht unterschweigen, in Genossen unser Organ „Der Schuhmacher“ zu empfehlen, das uns im Ausland als geistiges Bindemittel und die ganze Bewegung nach Kräften fördert. Sollte gleichzeitig Genossen in Deutschland sein, welche im Westen, hierher zu reisen, so würde ich bereit sein, den-

ausunfts zu geben. Mit Gruß!  
Guillaume Starke, rue St. Honoré, No. 94.

Zentralfranken- und Sterbekasse  
der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen  
Deutschlands. (E. H.)

## Bekanntmachung der Zentralverwaltung.

Da die von der Generalversammlung beschlossenen Änderungen des Statuts der Behörde vor Erlegung der Novelle zum Hilfsfossengeicht nicht genehmigt werden, so werden die Ortsvorstände darauf aufmerksam gemacht, das bis dahin nach dem alten Statut zu fahren ist.

Bei Anfertigung der lebten Statuten hat sich in  
10 Abs. 6 ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß  
heissen: „einer Klasse“ anstatt „einer Kasse“. Die

Ortsvorstände, welche von diesen Statuten erhalten haben, werden, um Irrtum zu vermeiden, ersucht, die Mitglieder hieron in Kenntnis zu sezen.

Die vorgelesenen Ortsbeamten sind, mit Ausnahme des Bevollmächtigten in Raffalt, welcher das statutarische Aufnahmegericht überschritten, hiermit bestätigt.

Hamburg, den 5. April 1884.

J. Bassle.

#### Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ferner ein: Bühl 22, Membrüden 6,90, Offenbach (2. Rate) 51,30, Burg bei Magdeburg 54,60, Freudenstadt 100, Reutlingen a. d. N. 55,60, Orlau (2. Rate) 69,60, Mainz (2. Rate) 224, Summa 582 Mark.

Zusätzlich erhielten ferner: Schweinfurt 30, Offenbach a. M. (3. Rate) 150, Stettinburg a. N. (2. Rate) 75, Würzburg 50, Braunschweig (2. Rate) 50, Leipzig (2. Rate) 80, Neuwied (2. Rate) 26, Darmstadt 50, Summa 511 M.

Krankengeld an einzelne Mitglieder: Müller in Reutlingen a. d. Hardt (Pfalz) 26 Mark.

Die Filial-Beamten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle Belege bis spätestens den 15. April einzufordern.

Auch ersucht ich alle flüssigen Gelder sofort an die Hauptkasse einzufinden, da dieselbe augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird.

Ferner ersucht ich diejenigen Filialen, die ihre Bevollmächtigten oder Kassierer gewechselt, um Angabe des genauen Namens und Adresse, da bei der nächsten Abrechnung diese Adressen veröffentlicht werden.

Ich ersuche die Filial-Beamten, die noch nicht verlaufenen Protokolle sowie das Geld, bei dieser Abrechnung v. 1. Quartal mit einzufinden.

Laut Beschluss der Generalversammlung ist folgendes betreffs Erhebung der Delegiertensteuer beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretenen haben 30 Pf., die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April

10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch die vom Hauptkassierer veränderten Marken (Delegiertensteuer) im Mitgliedsbuch ausgeschriebene Extrasteuer zu quittieren, das Geld muss bei der Abrechnung vom 1. Quartal mit eingeladen werden, und ist dieses auf dem Kontoabschnitt zu bemerkten; die überflüssigen Marken sind mit retourn zu senden.

Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

Das Bureau der Kasse befindet sich vom 28. März an:

1. Durchschnitt, Platz 23, links parterre,

Hamburg.

Hamburg, den 5. April 1884.

H. Ebel, Hauptkassierer.



## S für Schuhmacher Arbeits-Vermittelung

■ unentgeltlich ■

durch den

## Zentral-Arbeitsnachweis

des Fachvereins der Schuhmacher  
Berlin C., Spandauerstr. 39, Ecke der  
Nikolaikirchgasse.

Adressen-Ausgabe an Wochentagen  
mit Ausnahme des Sonnabends von  
8 $\frac{1}{2}$  - 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends, Sonntags von 10 - 12 Uhr  
Vormittags.

Adressen-Annahme zu jeder Tageszeit.

Der Vorstand  
des Fachvereins der Schuhmacher und  
Berufsgenossen.

### Nürnberg.

Zentral-Kranten- und Sterbekasse  
der Schuhmacher und Berufsgenossen  
Deutschlands. (E. H.)

Unter Lassenplatz befindet sich im "Café Welt", Breitels-  
gasse. Jeden ersten Montag im Monat Nachmittag 2 Uhr  
finden dabei unsere Versammlungen, sowie Aufnahme der  
neuen Mitglieder statt, desgleichen in der Wohnung des  
Hauptkassierers Gründer, hintl. Insel Schilt 92.

Bremen.

Montag, den 28. d. M.:  
Oeffentliche Schuhmacher-Versammlung  
im oberen Saal des Casino.

Tagesordnung:  
Bereitung über Krantenangelegenheiten und das  
Krantenkasse-Berichtigungsgebot.

Zu zahlreicher Beteiligung lädt ein.

Der Einberufer.

### Einladung

zum  
**Vierten Stiftungsfest**  
des  
Schuhmacher-Fachvereins zu Dresden

Montag den 14. April 1884

in den

Bäumen des Trianon

(Extra-Raum)

bereitend in

### Concert, Theater und Ball.

Der Vorstand.

Die Karte 25 Pf.  
NB. Das Vereins-Portal des biegsigen Fachvereins be-  
findet sich jetzt:

kleine Brüdergasse 10, 1. Etage.

Veranstaltungen jeden Dienstag Abends 9 Uhr.

Chemnitz.

Die biegsige Filiale der Zentral-Krantenkasse hält

Dienstag, den 3. Oktobertertag, ihr

**Erstes Stiftungsfest**

bestehend in

Aberndunterhaltung und Tanzvergnügen

im Saale zur Stadt Mainzheim.

Eintrittskarte 50 Pf. Anfang 6 Uhr.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Teplik (Böhmen).

Schuhmacher-Herberge und Fremdenverkehr im  
Gebäude "Zum schwarzen Hahn". Billige Betten und halbe  
Bedienung. Auch befindet sich daseitig das Vereinslokal

des Fachvereins der Schuhmacher.

Verein Elberfeld.

Verkehrslokal: Klostergasse 49 bei Gaukrieg Röll. Jeden

Dienstag, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Feindchen-Unterricht.

Verantwortl. Redakteur: W. Bod in Golza.

Verantwortl. Redakteur: W. Bod in Golza.

Verantwortl. Redakteur: W. Bod in Golza.

Krankengeld an einzelne Mitglieder: Müller in Reutlingen a. d. Hardt (Pfalz) 26 Mark.

Die Filial-Beamten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle Belege bis spätestens den 15. April einzufordern.

Auch ersucht ich alle flüssigen Gelder sofort an die Hauptkasse einzufinden, da dieselbe augenblicklich sehr in Anspruch genommen wird.

Ferner ersucht ich diejenigen Filialen, die ihre Bevollmächtigten oder Kassierer gewechselt, um Angabe des genauen Namens und Adresse, da bei der nächsten Abrechnung diese Adressen veröffentlicht werden.

Ich ersuche die Filial-Beamten, die noch nicht verlaufenen Protokolle sowie das Geld, bei dieser Abrechnung v. 1. Quartal mit einzufinden.

Laut Beschluss der Generalversammlung ist folgendes betreffs Erhebung der Delegiertensteuer beschlossen:

Die bis zum 1. Februar 1884 eingetretenen haben 30 Pf., die bis 1. März 20 Pf. und die bis 1. April

10 Pf. zu entrichten. Der bezahlte Betrag ist durch die vom Hauptkassierer veränderten Marken (Delegiertensteuer) im Mitgliedsbuch ausgeschriebene Extrasteuer zu quittieren, das Geld muss bei der Abrechnung vom 1. Quartal mit eingeladen werden, und ist dieses auf dem Kontoabschnitt zu bemerkten; die überflüssigen Marken sind mit retourn zu senden.

Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

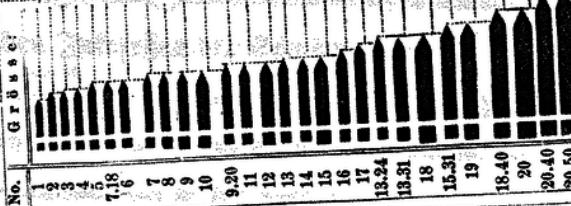
Zu ersucht doch die vielen unzähligen Anfragen betreffs Statutenänderungen einzustellen. Solange die Änderungen nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt, gelten die alten Statuten und ist danach zu verfahren. Sobald dieselben genehmigt, werden sie gedruckt den Filialen zugestellt, um sie dann an die Mitglieder zu verteilen.

## Prima Ahorn-Holzstifte

von Scheide & Peemöller, Oberrod bei Schleusingen.

Beste Qualität, billiger, direkter Bezug per Bahn oder in 5 Kilo-Post-Paquet per Nach-

nahme, sortirt nach Wunsch der Herren Besteller, jedoch mindestens  $\frac{1}{2}$  Pf. von jeder No-



## Lederabsätze!

F. E. Schlesinger, Gotha.

### Geschäftsbücher

für Geschäftsinhaber und Vereine, wie Kassenbuch, Kontobuch, Gläubiger (Tagebuch), Hauptbuch, Kontobuch, bestellt, ohne Preissteigerung gegen baar  
Gotha.

W. Bod.

Tuchschuhe u. Cordtasche, z. Tragetasche, für Frauen  
A. D. 11 Mrk. ferner: Tuchschuh, ohne  
Cordtasche, z. Tragetasche, für Frauen, Dukaten 6 $\frac{1}{2}$  Mrk.  
Bei grösserer Absatzmehr billiger lässt B. Engelhardt, Zeitz.

Steck-Arbeitsblätter  
fertig z. Aufstellen empfohlen gebrüder Herren Kollegen, ge-  
räumig, reichlich und bequem, geeignet für Laden, sowie  
höher gelegene Räume, ab hier 20 Mark.

Carl Uhlemann, Dresden, Albrechtstr. 4.

### Absatztafel

zum Schmuck für jeden Schuhwarenladen und Schuhmacher-  
werkstatt. 35 Abfälle in natürlicher Form mit Buntdruck  
A. Stud. 35 Pfennige. Zu bezahlen durch die Expedition  
dieses Blattes.

Der Schuhmacher-Geselle Friedrich Eisele aus Goslar,  
D. Amt. Wettbergen (Sachsenberg), wird ersucht, das  
Guthaben, welches ich ihm im Mai 1882 in Karlshafen ge-  
leistet habe, mir doch einmal zurückzuzahlen.

A. Menz, Karl-Friedrichstr. Pforzheim.

### Zur Beachtung.

Den neu hinzugewonnenen Abonnenten des 2. Quartals  
zur Post, daß falls einer derselben die Nachlieferung des  
1. Quartals wünscht, um den Jahrgang ganz zu haben,  
wir die Nr. 1 - 9 für 90 Pfennig nachliefern.

Die Expedition des "Schuhmachers".

Allen meinen Kollegen von Backnang, die mir einen  
guten Abschied und das Beste vor's Thor gegeben, lage  
ich ein herzliches Lebewohl.

Gustav Werner.

### Briefkasten.

M. Härtner, Jen.: Für Ihre Bemühungen im Interesse  
der guten Sache dessen Dank und Gruss.

J. Hartmann, Emden: Schönste Nachgesandt. Gruss.  
M. Kühl in H.: Was die Herstellungskosten der Belege  
zu Nr. 6 (Abbildung) betrachten? Mit Porto 241 M. Die  
zu Nr. 10 90 M. Gruss.

J. Ogorolska, Dresden: Da die Schuhvereine lediglich  
lokal Organisationen sind, welche ihrer besonderen Statuten  
und Einrichtungen haben, so lässt sich nichts dagegen thun,  
wenn ein solcher Verein einen eigenartigen Beigruß hat.  
Anderer lage die Sache beim Unterstützungsbureau, wo für  
sämtliche Filialen gleiche Signatur bestehen. Die Korre-  
spondenz hat sich wohl damit erledigt. Gruss.

### Beitrag empfangen:

Teutberg-Göttingen, Wagner-Breitau, Holler-Tuttlingen,  
Reichsmeyr-Reinstadt, Schmidt-Erlangen, Haug-Freiburg,  
Burkhardt-Pforzheim, Auer-Nordhausen, Wollschläger-  
Ottensen, Müller-Mainzheim, Grimm-Nürnberg, Roth-Lued-  
burg, Dörr-Zehren, Kuhn-Siegburg, Schnizer-Augsburg,  
Reicht-Görlitz, Klein-Bühl, Waller-Ambstadt, Ruhrt-Köln,  
Biel-Eisen, Starz-Offenbach, Gräfin-Bremervörde, Hohenzollern,  
Altona-Wühlsheim a. d. Ahr, Krüger-Frankfurt a. O.,  
Hauer-Erfurt, Hofmann-Leipzig, Herold-Solp, Hau-St.

Sort. daf. M. ange-  
weile das

W. Bod. obere  
zu kom  
vorde  
zu  
tom

Sor  
daf.  
Muf  
ange  
weile  
das

## AUGUST SCHICK, Frankfurt a. M.

### Foreign (Sale) Sewing Machine Co.

Specialität: amerik. Schuh-Maschinen, Werkzeuge,

Apparate, Schwärze.

Neue amerik. Knopf- und Näh-Maschinen liefern eine  
Arbeit, wie sie mit der heutigen und ähnlichen Maschinen nicht  
erreicht wird.

Auf Berliner Katalog über 70 Spezialitäten.

Robert Kiehle, Leipzig, Königl. Nächs. Hoffst.

Nähmaschinen-Fabrik, gegründet 1859.

Vorzüglich Schuhmacher-Maschinen, als

Patent-Maschinen, Dreiecken, Schuhzuschneidemaschinen.

Georg.